

Bekanntmachung

Bodenrichtwertliste für den Bereich der Gemeinde Berggau

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV liegt die aktuelle Bodenrichtwertliste in der Zeit vom

15. November bis 15. Dezember 2017

während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 22), Bahnhofstr. 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

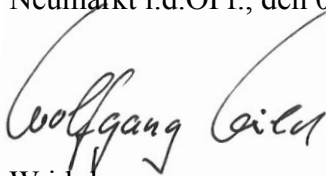
Alle interessierten Bürger können während dieser Zeit kostenlos Einsicht in die Bodenrichtwertliste nehmen.

Den Einsicht nehmenden Personen ist es erlaubt schriftliche Notizen zu machen. Das Kopieren, Fotografieren oder Filmen der Unterlagen ist nicht gestattet.

Bei ggf. auftretenden Fragen zu den Richtwerten verweist die Gemeinde auf den Gutachterausschuss im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. Ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt schriftliche Auskünfte.

Nach Ablauf des o. g. Auslegungszeitraumes müssen sich interessierte Bürger stets an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wenden. Diese beantwortet Fragen ausschließlich schriftlich gegen Gebühr.

Neumarkt i.d.OPf., den 08. November 2017



W i l d
1. Bürgermeister

***Allgemeine Dienststunden**

Mo., Di., Mi.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	14.11.2017
Abgenommen am	18.12.2017